

Allgemeine Vertrags- & Geschäftsbedingungen

zwischen VMG, Vertriebs-Marketing-Gesellschaft mbH, Niesheimer Str. 18, 67547 Worms
im Folgenden als „VMG mbH“ oder „Verlag“ bezeichnet
und dem Anbieter der/des Gutscheine/s in Printprodukten und Online-Portalen der VMG mbH
im Folgenden als „Gutschein-Anbieter“ bezeichnet

A. Für gedruckte Gutscheine:

1. Die VMG mbH erstellt jährlich mehrere Schlemmerblock-/Freizeitblock-Auflagen/Regionen in der Umgebung des Gutschein-Anbieters, welche für jeweils bis zu 44,90 Euro inkl. MwSt. (unverbindliche Preisempfehlung) Verbrauchern und Gewerbetreibenden angeboten werden. Eine Änderung der unverbindlichen Preisempfehlung behält sich der Verlag jederzeit vor. Den Radius der Block-Region/en bestimmt der Verlag. Schlemmerblock, Freizeitblock sind 2:1-Gastronomie-, Freizeit- und/oder Wellnessführer mit Gutscheinen und weiteren Angeboten von Gewerbetreibenden. Ein Exklusivrecht bei diesen Auflagen ist nicht gewährleistet. Die Entscheidung über Druckformat und Satzspiegel obliegt allein dem Verlag und kann auch innerhalb einer Auflage/Region variieren. Über den Verkaufspreis der Blöcke kann die VMG mbH frei entscheiden. Dem Gutschein-Anbieter wird die Möglichkeit gegeben, zweiseitige Rabatt-Anzeige(n) im Vierfarbdruck einem 2:1-Gutschein-Angebot oder weiteren Angeboten pro Auflage in Anspruch zu nehmen. Der Gutschein-Anbieter verpflichtet sich gegenüber der VMG mbH für jeden Gutschein-Nutzer, ab Drucklegung bis zum Ende der vereinbarten Gültigkeit der Blöcke, seine angebotenen Gutscheine einzulösen.

Die Drucklegung der Schlemmerblock-/Freizeitblock-Auflagen/Regionen kann jährlich zwischen dem Auftragsdatum und dem 30.06. des jeweiligen Folgejahres bezogen auf die Gültigkeit der jeweils aktuellen Auflage liegen. Der Gutschein-Anbieter erklärt sich damit einverstanden, dass die jährliche Entscheidung, in welche und in wie viele Schlemmerblock-/Freizeitblock-Auflagen/Regionen sein Angebot aufgenommen wird, allein dem Verlag obliegt.

2. Der Anzeigenauftrag für Schlemmerblock-/Freizeitblock-Auflagen/Regionen ist jährlich jeweils bis zum 01.12. des Folgejahres der Auftragserteilung abzuwickeln.

3. Der Verlag kann mehrere Ausgaben der Objekte Schlemmerblock und Freizeitblock bundesweit zur Veröffentlichung geben und über die Verkaufstermine entscheiden.

4. Die Erstellung einer jährlichen Schlemmerblock-/Freizeitblock-Auflagen/Region ist von der Gesamtzahl der Gutschein-Anbieter abhängig. Des Weiteren kann der Verlag nach Abschluss eines Anzeigenvertrags, jedoch vor Drucklegung, aus Gründen der Qualitätssicherung einer Schlemmerblock-/Freizeitblock-Auflagen/Region gegenüber dem Endverbraucher, zu der Entscheidung gelangen, einen bereits erteilten Anzeigenvertrag zu stornieren. Die Entscheidung zur endgültigen Veröffentlichung obliegt, trotz einer dem Gutschein-Anbieter eventuell bereits zugegangenen Auftragsbestätigung, allein dem Verlag. Der Gutschein-Anbieter wird bei Nicht-Veröffentlichung seiner Anzeige nicht gesondert vom Verlag informiert. Die Auftragserteilung und ggf. auch die Auftragsbestätigung erfolgen somit unter Vorbehalt der endgültigen Veröffentlichung; dies ist dem Gutschein-Anbieter bekannt. Daher besteht für den Gutschein-Anbieter grundsätzlich kein Anspruch auf die Veröffentlichung der Anzeige.

5. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckvorlagen ist der Gutschein-Anbieter verantwortlich.

6. Der Gutschein-Anbieter hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige keinen Anspruch auf eine Ersatzanzeige. Weitergehende Haftung für den Verlag ist ausgeschlossen.

7. Der Gutschein-Anbieter erhält nach Drucklegung ein kostenloses Belegexemplar für jede Auflage/Region, in die er aufgenommen wird. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlags.

B. Für mobile Gutscheine:

1. Die VMG mbH ist der Herausgeber des Onlineportals mobile-gutscheine.de und seiner mobilen Anwendungen. Dem Gutschein-Anbieter wird die Möglichkeit gegeben, mit diesem Anzeigenvertrag ein Online-Gutschein-Angebot auf mobile-gutscheine.de in Auftrag zu geben, welches dann unter mobile-gutscheine.de sowie gleichzeitig auch auf den mobilen Anwendungen, den Partnerseiten sowie White-Label-Portalen veröffentlicht wird. Die grafische Anzeigen-gestaltung erfolgt nach alleinigem Ermessen der VMG mbH, die inhaltliche nach den Vorgaben des Gutschein-Anbieters.

2. Die Gutscheine auf dem Internetportal mobile-gutscheine.de und seiner mobilen Anwendungen sowie auf Partnerseiten und White-Label-Portalen von mobile-gutscheine.de werden von der VMG mbH und Dritten für Verbraucher öffentlich zur Verfügung gestellt. Mit Unterzeichnung des Anzeigenvertrags beteiligt sich der Gutschein-Anbieter an einer Online-Wer-beaktion.

3. Der Gutschein-Anbieter verpflichtet sich, das Gutschein-Angebot gegenüber jedem Gutschein-Nutzer, welcher einen gültigen Gutschein-Code besitzt, einzulösen.

4. Über den Verkaufspreis der Freischalt-Codes für Gutscheine sowie der Vermarktung der Einzelgutscheine kann die VMG mbH frei entscheiden. Eine Rückvergütung entsprechender Einnahmen der VMG mbH durch den Verkauf der Freischalt-Codes und der einzelnen Gutscheine an den Gutschein-Anbieter wird nicht vereinbart.

5. Die Vermarktung der Freischalt-Codes sowie der Einzelgutscheine kann voneinander abweichen. Freischalt-Codes für mobile-gutscheine.de können an Verbraucher auch im Zuge von Kundenbindungssystemen und Marketingaktionen (sog. Partner-Aktionen auf Partnerseiten oder White-Label-Portalen) innerhalb der VMG mbH und/oder in Kooperation mit Dritten ausgegeben werden. Über die Vermarktung der Gutscheine sowie die Preisgestaltung kann die VMG mbH frei entscheiden. Die Anzahl der Freischalt-Codes oder der Verkauf von einzelnen Gutscheinen ist unbegrenzt, sofern es nicht anders vereinbart wurde.

6. Änderungswünsche von Seiten des Gutschein-Anbieters bezüglich eines bestehenden Gutschein-Angebotes sind in schriftlicher Form mit genauer Erläuterung der zu korrigierenden Passagen an die VMG mbH zu richten. Jede Änderung bedarf der Genehmigung der VMG mbH. Nach erfolgter Genehmigung muss die Umsetzung der Änderung binnen 30 Werktagen gewährleistet sein.

7. Das mobile-gutscheine.de-Logo erscheint auf jedem Gutschein-Angebot. Im Profil des jeweiligen Gutschein-Anbieters werden Firmierung, Adresse und eine kurze Beschreibung des Gutschein-Angebotes sowie wahlweise angegebene Kontaktdaten (Tel.-Nr., E-Mail, Link zur Webseite) publiziert. Zudem können bis zu drei Bilder vom Unternehmen des Gutschein-Anbieters mit aufgenommen werden (wenn vorhanden und erwünscht). Zusätzlich stellt die VMG mbH jedem Gutschein-Anbieter auf mobile-gutscheine.de eine Bildergalerie zur Verfügung, in der sowohl Bilder des Anbieters als auch Nutzerbilder veröffentlicht werden können. Der Gutschein-Anbieter erklärt sich hiermit ausdrücklich einverstanden. Es wird jedoch betont, dass die Bildergalerie einen freiwilligen Service der VMG mbH darstellt. Der Gutschein-Anbieter hat hierauf also keinen verbindlichen Anspruch.

8. Für die Einlösung und Einhaltung der im Gutschein-Angebot offerierten Leistungen bzw. die Aktualität der veröffentlichten Informationen ist der jeweilige Gutschein-Anbieter selbst verantwortlich. Die VMG mbH pflegt und aktualisiert lediglich die Inhalte der im Onlineportal mobile-gutscheine.de und den mobilen Anwendungen sowie auf Partnerseiten und White-Label-Portalen eingestellten Angebote nach Vorgabe der Gutschein-Anbieter.

9. Die VMG mbH kann für ein falsches Gutschein-Angebot nicht haftbar gemacht werden. Die Kontrolle der Gutschein-Code obliegt allein dem Gutschein-Anbieter.

10. Die Verfügbarkeit eines Gutscheines (wie oft dieser innerhalb eines bestimmten Zeitraumes eingelöst werden kann) ist immer in der Gutscheinübersicht angegeben. Der Gutschein-Anbieter muss den Gutschein innerhalb seiner Verfügbarkeit je einmal pro (Partner-)Aktion einlösen und alle Gutscheine entsprechend akzeptieren, die über mobile-gutscheine.de, seine mobilen Anwendungen sowie über Partnerseiten und White-Label-Portale generiert worden sind.

11. Nach Kauf eines Gutscheines kann dieser vom Gutschein-Nutzer direkt mobil aufgerufen werden. Zusätzlich erhält der Gutschein-Nutzer auch eine Bestätigungsmail an die angegebene E-Mail-Adresse, mit der er den Gutschein innerhalb seiner Gültigkeit aufrufen und dann mobil generieren kann.

12. Das mobile Generieren des Gutscheines ist unbedingt erforderlich, denn der Gutschein muss zur Einlösung immer beim Gutschein-Anbieter vorgezeigt werden.

13. Für jede Einlösung muss ein separater Gutschein mobil generiert werden.

14. Das Gültigkeitsdatum des Angebotes ist immer auf dem Gutschein vermerkt. Nach Ablauf der Gültigkeit verfällt auch das Gutschein-Angebot.

15. Jeder Gutschein ist mit dem Namen des Gutschein-Nutzers, PLZ und Wohnort, sowie einem prüfbareren Gutschein-Code versehen, damit der jeweilige Anbieter die Gültigkeit des Gutscheines prüfen kann. Der digitale Gutschein dient dem Gutschein-Nutzer als Kontrollmöglichkeit, dass die Gutscheinwerte bzw. die auf dem Gutschein angegebenen Nutzungsbedingungen von Gutschein-Anbieter eingehalten werden.

16. Dem Gutschein-Anbieter muss auf Verlangen ein gültiger Lichtbildausweis von Gutschein-Nutzer vorgezeigt werden, damit der Anbieter die auf dem Gutschein angegebenen Kundendaten prüfen kann.

17. Als Nachweis für die Einlösung ist der Gutschein-Anbieter berechtigt, den Gutschein nach Vorlage zu entwerfen. Bei mobilen Gutscheinen kann der Gutschein-Anbieter diese nach der Einlösung entweder direkt über das mobile Endgerät des Gutschein-Nutzers oder mit der Anbieter-Funktion in der mobile-gutscheine.de-App über ein eigenes mobiles Endgerät entwerfen. Der Gutschein-Anbieter erhält eine Entwertungsbestätigung per Mail, welche auch als Nachweis für die Einlösung genutzt werden kann.

18. Online Shop-Gutscheine müssen laut Vorgabe des Gutschein-Anbieters mit den auf dem Gutschein angegebenen Einlösebedingungen via Internet eingelöst werden.

19. Die erworbenen Gutscheine und die sich darauf befindlichen Gutschein-Codes sind nicht auf Dritte übertragbar.

C. Für gedruckte und mobile Gutscheine:

1. Diese Allgemeinen Vertrags- und Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der VMG mbH und Unternehmen oder sonstigen Rechtspersonlichkeiten, die ihre Angebote in Form von Gutschein-Angeboten für Waren- und Dienstleistungen oder redaktionelle Einträge auf Online-Portalen oder in Printprodukten der der VMG mbH anbieten.

2. Anzeigenvertrag im Sinne dieser Allgemeinen Vertrags- und Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung zum Zwecke der Verbreitung und dem Verkauf mehrerer Anzeigen eines Werbeproduzenten in Schlemmerblock-/Freizeitblock-Auflagen/Regionen sowie im Online-Gutscheinportal mobile-gutscheine.de sowie dessen mobiler Anwendungen, Partnerseiten und White-Label-Portalen.

3. Stimmen die Geschäftsbedingungen der Gutschein-Anbieter mit den hier aufgeführten Allgemeinen Vertrags- und Geschäftsbedingungen der VMG mbH nicht überein, werden diese grundsätzlich nicht anerkannt.

4. Sollten von einem Gutschein-Anbieter (Betreiber/Inhaber) mehrere Anzeigenverträge mit der gleichen Vertrags-ID zu einem Erfüllungsort und einem Gutschein-Angebot in einer Kategorie abgeschlossen werden (z.B. aufgrund eines Fehlers), gilt immer der Vertrag mit dem aktuellsten Auftragsdatum mit Uhrzeit.

5. Das Inserieren des Gutschein-Angebotes ist für den Gutschein-Anbieter kostenlos. Als Gegenleistung verpflichtet sich der Gutschein-Anbieter, das/die in den vertraglichen Vereinbarungen festgelegte/n Angebote/Gerichte gegenüber den Gutschein-Nutzern einzulösen. Dem Gutschein-Anbieter entstehen außer der Einlösung der Gutscheine keine weiteren Kosten durch die VMG mbH. Für den Vertrieb und den Inhalt der gedruckten Blöcke sowie für den Vertrieb der Online-Gutscheine ist ausschließlich die VMG mbH zuständig. Der Vertrag kommt mit der Annahme des Vertrags-Angebotes durch die Unterschrift auf dem Vertragsformular zustande.

6. Bei Einlösung der Gutschein-Angebote gewährt der Gutschein-Anbieter weiterhin normale Qualität und Quantität der Leistung sowie gleiche Angebotsbreite und Servicequalität etc. Sollte die Gültigkeit des Gutscheins abgelaufen sein, ist der Gutschein-Anbieter verpflichtet, dessen Einlösung abzulehnen. Eine Einlösung eines ungültigen Gutscheins im Wege der Kulanz o. Ä. ist verboten.

7. Die Beweislast dafür, dass die vertraglich vereinbarte kalenderjährliche Anzahl Gutscheine eingelöst wurde und die Einlösepflicht für weitere Gutscheine im aktuellen Kalenderjahr entfällt, trägt im Streitfall der Gutschein-Anbieter. Der Beweis soll durch Vorlage der entsprechenden Entwertungsmails für mobile Gutscheine bzw. der abgetrennten Bons für gedruckte Gutscheine erfolgen.

8. Die VMG mbH hat jederzeit das Recht, die vorliegenden Allgemeinen Vertrags- und Geschäftsbedingungen abzuwandeln, besonders dann, wenn eine solche Änderung aufgrund obligatorischer gesetzlicher Vorschriften notwendig sein sollte.

Der Gutschein-Anbieter wird selbstverständlich über jegliche Veränderung in den Allgemeinen Vertrags- und Geschäftsbedingungen rechtzeitig schriftlich oder per E-Mail an die angegebene Betreiber-Adresse benachrichtigt. Der Gutschein-Anbieter erklärt sich automatisch mit den vorgenommenen Änderungen einverstanden, wenn er nicht von vier Wochen nach Zustellung der Änderungsunterlagen unter Angabe von Name und Adresse schriftlich oder per E-Mail Widerspruch einlegt. Ansonsten gelten die geänderten Allgemeinen Vertrags- und Geschäftsbedingungen als genehmigt und werden somit Vertragsbestandteil. Die aktuellen Allgemeinen Vertrags- und Geschäftsbedingungen sind jederzeit unter vmg-group.de/agbs online einsehbar.

9. Laufzeit und Kündigung

Die Laufzeit des Gutschein-Angebotes des Gutschein-Anbieters wird auf unbefristete Zeit abgeschlossen, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.

Der Anzeigenvertrag kann mit einer Frist von 11 Monaten zum jeweils darauffolgenden 01.12. eines Kalenderjahres gekündigt werden. Eine vorzeitige Kündigung nach § 648 BGB ist ausgeschlossen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Wird die Kündigung durch den Gutschein-Anbieter per E-Mail erklärt, so soll sie an korrektur@gutscheinbuch.de zu richten. Es wird die Erklärung per Telefax oder eingeschriebenem Brief empfohlen. Der Nachweis des Zugangs liegt bei der jeweils kündigenden Vertragspartei.

Bei einer Kündigung des Anzeigenvertrages müssen alle zu diesem Zeitpunkt bereits veröffentlichten oder gedruckten und noch gültigen Anzeigen vertragsgemäß bis zur Vertragsbeendigung eingelöst werden. Bei gedruckten Anzeigen endet diese Frist erst mit Ablauf der jeweiligen Gültigkeit der Auflage.

Ein Exklusivrecht in der jeweiligen Branche ist nicht gewährleistet. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung und Leistung von Schadensersatz.

10. Zur Einlösung des Gutschein-Angebotes beim Gutschein-Anbieter gelten die in diesen Allgemeinen Vertrags- und Geschäftsbedingungen vereinbarten Regeln. Davon abweichende Regeln in den Druckausgaben von Schlemmerblock-/Freizeitblock-Auflagen oder auf dem Online-Gutschein-Angebot haben vorrangige Gültigkeit. Sollte ein Gutschein-Anbieter ein nur online einlösbares Angebot in Verbindung mit Block- und Mobile-Gutscheine.de-Code machen, so hat er

sicherzustellen, dass die im Angebot angegebene Einlöseseite vor Drucklegung der betreffenden Auflage/n bzw. vor Einstellung des Angebotes auf dem Internetportal mobile-gutscheine.de und seiner mobilen Anwendungen sowie auf Partnerseiten und White-Label-Portalen von mobile-gutscheine.de für alle Endverbraucher verfügbar ist. Außerdem gewährleistet der Anbieter eine Verfügbarkeit dieser Seite von 98% im Jahresmittel.

11. Regeln

I. Vereinbarte allgemeine Regeln zur Einlösung der Gutscheine zwischen Gutschein-Anbieter und Gutschein-Nutzer

a) Auf der Anzeige des Gutschein-Anbieters erkennt der Gutschein-Nutzer, ob vor dem Benutzen des Gutscheines eine Reservierung/Terminvereinbarung erwünscht ist. Bei telefonischer Absprache muss der Gutschein-Nutzer jedoch nicht mitteilen, dass er einen Gutschein besitzt und der Gutschein-Anbieter darf auch nicht danach fragen.

b) 2:1-Angebote müssen immer von zwei Personen wahrgenommen werden. Besuchen mehrere Personen den Gutschein-Anbieter, muss das Service-Personal vor Nutzung des Gutscheins erfragen, von welchen Personen das Gutschein-Angebot wahrgenommen wird.

c) Es muss immer der vollständige Block vorgezeigt werden, da aus Sicherheitsgründen keine herausgetrennten Einzelgutscheine akzeptiert werden dürfen. Bei mobilen Gutscheinen muss immer der Gutschein auf dem mobilen Endgerät vorgezeigt werden. Eine Barauszahlung der Gutscheine ist nicht möglich.

d) Die Angebote sind nicht mit anderen Gutscheinen (ausgenommen bezahlter Wertgutschein), Tagesrabatten und wöchentlich wiederkehrenden Tagesrabatten sowie Bonusrabattsystemen/-Karten kombinierbar, jedoch muss der Gutschein bei Zahlung des regulären Preises gemäß Preisliste eingelöst werden.

e) Die Gutscheine von Gutschein-Anbietern innerhalb Deutschlands haben an bundesweiten Feiertagen sowie an bundeslandspezifischen Feiertagen bezogen, auf den Standort des jeweiligen Gutschein-Anbieters, keine Gültigkeit. Für Gutschein-Anbieter außerhalb Deutschlands sind jeweils die länderspezifischen Feiertage zu beachten. An diesen haben die Gutscheine dann keine Gültigkeit. Für alle Gutschein-Anbieter (sowohl innerhalb als auch außerhalb Deutschlands) haben die Gutscheine außerdem an Ostersonntag, Pfingstsonntag, Muttertag, Valentinstag und in der Zeit vom 24.12. bis einschließlich 01.01. keine Gültigkeit.

f) Die Gutscheine müssen ebenso bei Sonderveranstaltungen und geschlossenen Gesellschaften nicht anerkannt werden. Sonderveranstaltungen im Sinne der Regeln sind Veranstaltungen, bei denen der Zugang für Kunden mit oder ohne Gutschein während der aktuellen Öffnungszeiten wegen einer geschlossenen Gesellschaft nicht gewährt wird. Wird vom Gutschein-Nutzer explizit ein separater Raum für Feierlichkeiten angemietet, haben die Gutscheine für diese Gesellschaft ebenfalls keine Gültigkeit.

g) Sollte auf dem Angebot eines teilnehmenden Gutschein-Anbieters eine Sondervereinbarung vermerkt sein, die von diesen Regeln abweicht, so hat diese selbstverständlich ihre Gültigkeit. Online-Angebote können nur auf der angegebenen Webseite mit dem jeweiligen Block-Code oder dem Mobile-Gutscheine.de-Code eingelöst werden.

h) Sollten interne Vereinbarungen über Freikarten zwischen dem Gutschein-Anbieter und seinem Lieferanten bestehen, so betreffen diese Vereinbarungen diesen Anzeigenvertrag nicht.

i) Einem Gutschein-Anbieter ist es unter keinen Umständen gestattet, die Gutscheine anderer Gutschein-Anbieter einzulösen.

j) Bei der Einlösung des Gutscheins dürfen dem Gutschein-Nutzer keinerlei Nachteile in Qualität, Quantität, Service etc. durch den Gutschein-Anbieter entstehen. Der Gutschein-Anbieter verpflichtet sich, keine separaten Preislisten usw. für den Gutschein-Nutzer zu erstellen und auch in seine Preisliste keine Ausnahmen, Unterteilungen oder separaten Überschriften einzufügen.

k) Sollte ein Gutschein-Anbieter den Gutschein-Nutzer bei der Einlösung des Angebotes um die Angabe von personenbezogenen Daten bitten, so erfolgen alle Angaben seitens des Gutschein-Nutzers auf freiwilliger Basis. Ein Gutschein-Nutzer ist zu keinem Zeitpunkt zur Bekanntgabe seiner persönlichen Daten verpflichtet, um ein Gutschein-Angebot nutzen zu können. Ausgenommen davon sind die auf dem mobilen Gutschein vermerkten personenbezogenen Daten des Gutschein-Nutzers, mit denen der Gutschein-Anbieter die Gültigkeit des Gutscheines prüfen kann (siehe § B.15).

II. Vereinbarte Zusatzregeln für die Gastronomie zur Einlösung der Gutscheine zwischen Gutschein-Anbieter und Gutschein-Nutzer

a) Alle Gutschein-Nutzer, die bei der Einlösung der Kategorien 2:1-Restaurant, 2:1-Spezial, 2:1-Schnellrestaurant sowie SI, FA, 4:2 beteiligt sind, müssen jeweils mindestens 1 kostenpflichtiges Getränk bestellen (Ausnahme: Menüs, welche bereits ein Getränk beinhalten).

b) Bei Gutscheinen in den Kategorien 2:1-Restaurant, 2:1-Spezial und 2:1-Schnellrestaurant muss das Service-Personal vor Nutzung des Gutscheins erfragen, ob ein und gegebenenfalls welches Alternativangebot (Single, Family, Friends) wahrgenommen wird (wenn vorhanden).

c) Gutschein-Angebote für die Gastronomie beziehen sich auf alle Preislisten, auch Sonder-, Aktions-, Tages-, Wochen-, Monats- und Saisonkarten sowie mündliche Empfehlungen (Ausnahme: siehe § C.11.I.d).

d) Bei niedergeschriebenen Ermäßigungen/Aktionen auf die Preislisten, die länger als eine Woche ohne Unterbrechung gelten, muss der Gutschein mit dem rabattierten Preis eingelöst werden (Ausnahme: Systemgastronomie).

e) Gutschein-Angebote für Hauptgerichte mit Fleisch oder Fisch (auch vegetarische oder vegane Alternativen) müssen immer eine Beilage enthalten. Weitere Hauptgerichte sind zum Beispiel Pizza, Nudel-, Pfannen-, Salatgerichte und Ähnliches.

f) Der Gutschein-Anbieter aus der Kategorie 2:1-Restaurant sichert zu, während der gesamten Vertragslaufzeit mindestens acht verschiedene Hauptgerichte mit Beilage anzubieten. Diese Hauptgerichte müssen der Definition nach § C.11.11.e dieser Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen entsprechen und dürfen sich nicht nur durch die Saucen oder Beilage unterscheiden.

g) Keine Hauptgerichte im Sinne dieser Regeln sind Buffets, Menüs, reduzierte Mittagsangebote, Brunch, Suppen, Beilagensalate, Mehr-Personen-Platten, Vorspeisen und Desserts. Vor- und Nachspeisen sowie Getränke werden gemäß der Speisen- und Getränkekarte abgerechnet.

h) Menüs werden ebenfalls nicht zu Hauptgerichten gezählt. Jedoch müssen alle Hauptgerichte inkl. Beilage, die in Menüs angeboten werden, separat zur Einlösung des Gutscheines bei Gutschein-Angeboten mit Hauptgerichten zur Verfügung stehen und dementsprechend in der Speisekarte ausgewiesen sein.

i) Ein Frühstücksangebot besteht üblicherweise aus Backwaren wie Brot, Toastbrot, Brötchen oder anderem Kleingebäck wie Croissants mit Butter oder Margarine und verschiedenen Aufstrichen wie Marmelade, Honig, Nuss-Nougat-Creme und Belägen wie Wurst, Schinken, Lachs und Käse sowie Quark, einem Frühstücksei oder anderen Eivariationen, Saft, Müsli, Frühstücksflocken, Joghurt oder Obst. Alle Frühstücksbestandteile gemäß oben genannter Definition sind Bestandteil des Frühstücksangebotes und dürfen nicht separat berechnet werden, auch wenn sie separat in den Preislisten aufgeführt sind. Wird ausschließlich ein Frühstücksbuffet angeboten, ist der Gutschein darauf einzulösen.

j) Für Speisen zum Mitnehmen und für gelieferte Speisen haben die Gutscheine grundsätzlich keine Gültigkeit (Ausnahme: Kategorie Schnellrestaurants, jeweils beim Gutschein-Anbieter zu erfragen sowie Zusätze Homeservice und Abholung).

k) Die Gutschein-Angebote gelten immer innerhalb der aktuellen Öffnungszeiten des Gutschein-Anbieters (Ausnahme: § C.11.11.e und § C.11.11.f).

12. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen des Abschlusses – wegen des Inhaltes, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlags abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden.

13. Für die Anzeigengestaltung sowie begleitende Werbezwecke darf der Verlag alle Bilder, Texte, Informationen, Signaturen, Logos etc. verwenden, die der Gutschein-Anbieter dem Verlag per E-Mail, als Datei oder im Original zur Verfügung stellt. Der Gutschein-Anbieter gibt die Materialien durch Einreichen beim Verlag zur Veröffentlichung frei. Das Gleiche gilt für alle Bilder, die durch Mitarbeiter oder Beauftragte des Verlages erstellt worden sind. Der Gutschein-Anbieter erhält innerhalb von fünf Werktagen nach Auftragserteilung einen Korrekturabzug, falls der Gutschein-Anbieter diese beim Verlag schriftlich anfordert. Der Verlag behält sich vor, jederzeit auch freiwillig Korrekturabzüge nach Auftragsbearbeitung der jeweiligen Schlemmerblock-/Freizeitblock-Auflagen/Region und der mobile-Gutscheine.de-Anzeigen an den Gutschein-Anbieter zu versenden. Korrekturabzüge werden per Briefsendung über die Deutsche Post oder per E-Mail an die vom Gutschein-Anbieter angegebene E-Mail-Adresse versandt. Der Gutschein-Anbieter erklärt sich hiermit einverstanden. Für nicht zugestellte Briefsendungen und E-Mails übernimmt der Verlag keinerlei Haftung. Der Korrekturabzug erfolgt nur für den textlichen Inhalt der Anzeige, nicht für die Anzeigengestaltung. Die Anzeigengestaltung erfolgt nach eigenem Ermessen des Verlages. Es besteht trotz eines eventuell vorliegenden Korrekturabzuges kein Anspruch auf Veröffentlichung. Sollte der Gutschein-Anbieter nach Anforderung des Korrekturabzuges diesen nicht innerhalb von 5 Werktagen erhalten haben, so muss er dies umgehend schriftlich beim Verlag reklamieren. Der Gutschein-Anbieter trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der ihm zugesandten Korrekturabzüge. Beanstandungen müssen innerhalb der angegebenen Korrekturfrist gemäß Korrekturabzug schriftlich beim Verlag geltend gemacht werden. Ansonsten gilt die Genehmigung zur Veröffentlichung als erteilt. Die zur Nachbereitung benötigten reprofähigen Unterlagen müssen innerhalb von 5 Werktagen nach Versand des Korrekturabzuges beim Verlag vorliegen. Danach wird gemäß dem abgeschlossenen Anzeigenvertrag nach eigenem Ermessen gedruckt veröffentlicht. Bei (Druck-) Mängeln durch mangelhafte (Druck-) Vorlagen übernimmt der Verlag keine Haftung. Eine Platzierung der Anzeige ist nicht vorgeschrieben. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung und Leistung von Schadensersatz.

14. Der Gutschein-Anbieter steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein. Der Gutschein-Anbieter garantiert, dass bereitgestelltes Bild-, Text- und Grafikmaterial keine Intellectual Property Rights, wie insbesondere Foto-, Bild- und Urheberrechte oder Markenrechte Dritter sowie keine Rechte der Veröffentlichung und des Datenschutzes verletzt. Der Gutschein-Anbieter räumt der VMG mbH sowie deren Tochter- und Schachtelgesellschaften ein zeitlich und örtlich unbeschränktes, übertragbares und nicht exklusives Recht zur Nutzung und Bearbeitung des zur Verfügung gestellten Materials, insbesondere für Druck- und Onlineerzeugnisse sowie

Social Networks (z.B. Instagram, Facebook) ein.

Hat der Urheber von Bildunterlagen bestimmt, dass das Werk mit einer Urheberbezeichnung zu versehen sei, so hat der Gutschein-Anbieter die VMG mbH explizit darauf hinzuweisen. Für die VMG mbH besteht hinsichtlich Fotos grundsätzlich keine Verpflichtung zur Namensnennung des Fotografen, es sei denn, dies wurde explizit mit dem Gutschein-Anbieter vereinbart. Sollte der Gutschein-Anbieter versäumt haben, die VMG mbH über eine erforderliche Urheberbezeichnung bei Veröffentlichung der Bilder hinzuweisen, so fallen sämtliche Schadensersatzansprüche sowie eventuell der VMG mbH dadurch entstehende Kosten zu Lasten des Gutschein-Anbieters.

Ferner dürfen weder öffentliche Rechte, noch die öffentliche Ordnung, öffentliche Statuten oder Vorschriften für e-commerce verletzt werden oder die an der VMG mbH zur Veröffentlichung freigegebenen Materialien geschäftsschädigend, rechtswidrig oder hetzend sein, nicht obszön oder pornographisch, nicht das Recht des unlauteren Wettbewerbs verletzen sowie nicht zu Diskriminierungen oder zu irreführender Werbung führen.

Der Gutschein-Anbieter sichert dem Verlag das Vorliegen der Einwilligung etwaig abgebildeter Personen zur Veröffentlichung der Bilder in Print- und Onlinemedien sowie sozialen Netzwerken zu.

Die VMG mbH hat bereits bei einer begründeten Vermutung das Recht, Inhalte, die gegen diese Regeln oder andere Rechtsvorschriften verstoßen, unverzüglich zu entfernen oder diese Teile zu löschen und den betreffenden Gutschein-Anbieter von der Nutzung der Vermittlung auszuschließen. Der Gutschein-Anbieter erklärt rechtsverbindlich, dass er die VMG mbH von allen Kosten, Gebühren und Schadensersatzansprüchen freistellt, falls aus der Nutzung der eingestellten Inhalte und Serviceleistungen durch Dritte gerichtliche oder außergerichtliche Ansprüche entstehen. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Gutschein-Anbieter, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen und zwar nach Maßgabe des jeweils entstandenen Schadens. Verantwortlich für die verbindliche Textvorlage, im wettbewerbsrechtlichen Sinne für den Inhalt der Anzeige, ist der Gutschein-Anbieter.

15. Die vom Gutschein-Anbieter freigegebenen Inhalte dürfen ohne entsprechenden Auftrag nicht verändert werden, jedoch hat die VMG mbH jederzeit das Recht, die Beschreibungen und Funktionalität sowie die Darstellungsfunktionen der Gutschein-Angebote auf den Internetseiten gutscheinbuch.de sowie mobile-gutscheine.de, dessen mobiler Anwendungen, Partnerseiten und White-Label-Portalen zu bearbeiten oder zu verändern. Gutschein-Angebote können von der VMG mbH generell abgelehnt bzw. wieder aus dem Netz genommen werden oder mit einem entsprechenden Hinweis versehen werden, wenn:

a) In der Bundesrepublik Deutschland geltendes Recht dadurch verletzt wird.

b) Die im Anbieterprofil angegebenen Kontaktmöglichkeiten (Telefon, E-Mail, URL) nicht erreichbar sind.

c) Angebote nicht eingelöst werden.

d) VMG mbH von Gutschein-Nutzern mehrfache Beschwerden über ein Gutschein-Angebot bzw. die Ausführung eines Gutschein-Angebotes erhält.

e) Ein Gutschein-Angebot vom Gutschein-Anbieter weiterhin eingelöst wird, obwohl die Gültigkeit des Gutscheins bereits abgelaufen ist.

f) Die Seriosität des Gutschein-Angebotes nicht garantiert ist. Dies ist dann der Fall, wenn ein Gutschein-Angebot keinen tatsächlichen Wert für den Gutschein-Nutzer hat, es sich also um ein sogenanntes Scheinangebot handelt. Die Entscheidung, wann ein Gutschein-Angebot unter diese Kategorie fällt, obliegt der VMG mbH.

g) Untersagung des Gutschein-Angebotes aufgrund gerichtlicher oder behördlicher Anordnung. Bei Entscheidungen zur Gestaltung des Inhaltes ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Der Gutschein-Anbieter hat für die begründete Ablehnung bzw. das Herausnehmen eines Gutschein-Angebotes durch die VMG mbH weder Anspruch auf Schadensersatz noch auf die Rückzahlung bereits entrichteter Gebühren für Gestaltung und Laufzeit des betreffenden Auftrages.

16. Für die Anzeigengestaltung zur Verfügung gestellte Unterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Gutschein-Anbieter zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet mit einer Frist von zwei Monaten nach Erhalt.

17. Die durch den Verlag gestalteten Anzeigen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlags weiterverarbeitet sowie verbreitet werden.

18. Die VMG mbH wird stets bestrebt sein, die Qualität und Verfügbarkeit der angebotenen Serviceleistungen so weit wie möglich aufrecht zu erhalten, kann dies jedoch nicht garantieren. Ein Schadensersatz für eventuelle Ausfälle der Internetseite gutscheinbuch.de sowie Onlineportals mobile-gutscheine.de und seiner mobilen Anwendungen sowie von Partnerseiten und White-Label-Portalen wird nicht geleistet. Aus technischen Gründen kann die VMG mbH ein Fortbestehen des Angebotes und die Erreichbarkeit per E-Mail oder die Erreichbarkeit der URLs (<https://mobile-gutscheine.de> und <https://gutscheinbuch.de>) nicht gewährleisten. Die VMG mbH kann für eine einwandfreie Funktionalität (Darstellung) für das Onlineportal mobile-gutscheine.de und der mobilen Anwendungen sowie von Partnerseiten und White-Label-Portalen nicht haftbar gemacht werden, z. B. wenn ein eingestelltes Gutschein-Angebot nicht richtig angezeigt werden kann.

19. Gutschein-Anbietern ist es strengstens untersagt, die Benutzung oder den Zugang der Gut-

scheine weder teilweise noch gänzlich zu kopieren, zu vervielfältigen, nachzuahmen, zu verkaufen oder für kommerzielle Zwecke, gleich welcher Art, zu benutzen, außer dies wird von der VMG mbH ausdrücklich erlaubt. Die Nutzung von Logos der VMG mbH durch den Gutschein-Anbieter auf nicht von ihr hergestellten Werbematerialien bedarf der vorherigen Genehmigung.

20. Datenschutz

Verantwortlich für die Erhebung, Speicherung und Verwendung personenbezogener Daten gemäß den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes (neuer Fassung) sowie des Telemediengesetzes (TMG) ist die VMG, Vertriebs-Marketing-Gesellschaft mbH. Sitz der VMG mbH ist die Niesesheimer Straße 18 in 67547 Worms. Vertreten wird die VMG mbH durch den Geschäftsführer Fotios Toulatos.

Es gelten folgende Kontaktdaten:

Telefon: 0800-8585085* | info@vmg-mbh.de

Alle zur Nutzung von mobile-gutscheine.de oder seine mobile Anwendungen erhobenen oder sonst wie übermittelten personen- und/oder firmenbezogenen Daten werden gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie des Telemediengesetzes (TMG) erhoben, verarbeitet und gespeichert. Nutzungsdaten, wie Häufigkeit des Aufrufes des Angebotes, Anzahl der Codeprüfungen etc. werden anonymisiert für Zwecke der Werbung, der Marktforschung oder zur bedarfsgerechten Gestaltung unserer Webseiten und mobilen Anwendungen verwendet.

Der Verlag wird die im Rahmen dieses Vertrages erhobenen E-Mail-Adressen für Benachrichtigungen über weitere eigene Angebote in unregelmäßigen Abständen nutzen, sofern der Gutschein-Anbieter dem nicht formlos widerspricht. Der Verlag kann ein berechtigtes Interesse haben, alle vertraglich erfassten Bestandsdaten des Inserent inkl. etwaiger Kontaktdaten an Kooperationspartner weiterzugeben.

Weiterführende Informationen zum Datenschutz sind zu finden unter <https://gutscheinbuch.de/Datenschutz> bzw. <https://mobile-gutscheine.de/Datenschutz>

21. Die Daten der Gutschein-Nutzer dürfen nur zur Kontrolle der Gutscheine gespeichert werden. Den Gutschein-Nutzern dürfen vom Gutschein-Anbieter keinerlei Werbe- oder Informationsmaterialien (zum Beispiel per Post oder E-Mail) zugesendet werden, es sei denn, es liegt hierfür eine ausdrückliche Genehmigung sowohl der VMG mbH wie des Gutschein-Nutzers vor.

22. Der Gutschein-Anbieter ist verpflichtet, den Verlag über jede Änderung der im Vertrag gemachten Angaben unverzüglich schriftlich zu informieren, insbesondere bei einer Änderung der Adress- oder Kommunikationsdaten sowie beim Betreiber und/oder Inhaber/Geschäftsführer sowie der Öffnungszeiten. Für jeglichen Schaden, der aufgrund der Vernachlässigung dieser Pflicht durch den Gutschein-Anbieter entsteht, kann der Gutschein-Anbieter vom Verlag haftbar gemacht werden.

23. Betriebsstättenwechsel oder Schließung

a) Ein Orts- und Betriebsstättenwechsel des Gutschein-Anbieters berührt die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nicht.

b) Bei endgültiger Schließung der Einrichtung des Gutschein-Anbieters erlischt der Vertrag. Für den Fall des weiteren Betriebs durch einen neuen Betreiber/Inhaber verpflichtet der Anbieter sich, VMG mbH über den Namen, die Anschrift und ggf. mind. eine vertretungsberechtigte Person des neuen Betreibers/Inhabers zu informieren sowie dafür zu sorgen, dass alle Rechte und Pflichten aus diesem Anzeigenvertrag auf den neuen Betreiber/Inhaber übergehen. Der Gutschein-Anbieter hat bei einem Betreiberwechsel eine Kopie seiner Gewerbeabmeldung unverzüglich und unaufgefordert beim Verlag vorzulegen.

24. Der Gutschein-Anbieter verpflichtet sich, für jede schuldhaftige Zuwiderhandlung gegen die im vorliegenden Anzeigenvertrag sowie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen übernommenen Pflichten eine Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 2.500,00 Euro an die VMG mbH zu zahlen. Sie ist insbesondere verurteilt, wenn ein Gutschein-Nutzer sich über die Nichteinhaltung der übernommenen Pflichten nachgewiesen berechtigt bei der VMG mbH beschwert, wobei dem Gutschein-Anbieter der Nachweis offensteht, nicht gegen seine vertraglichen Pflichten verstoßen zu haben. Die konkrete Höhe der verwirkten Vertragsstrafe wird durch die VMG mbH nach billigem Ermessen festgesetzt und richtet sich nach Art und Schwere des Verstoßes und des Verschuldens. Der Gutschein-Anbieter kann die festgesetzte Vertragsstrafe durch das zuständige Gericht einer Angemessenheitskontrolle unterziehen lassen. Unbeschadet der Vertragsstrafe ist die VMG mbH berechtigt, einen eventuell weitergehenden Schaden sowie Leistungs- und Unterlassungsansprüche geltend zu machen. Auf einen Schadenersatzanspruch der VMG mbH wird die Vertragsstrafe angerechnet. Der Gutschein-Anbieter soll eventuelle Nachprüfungen von der VMG mbH über die Berechtigung der Beschwerde aktiv unterstützen und der VMG mbH auf Verlangen die notwendigen Auskünfte erteilen. Die VMG mbH ist jederzeit zu Testbesuchen durch von ihr beauftragte Personen berechtigt.

25. Der Gutschein-Anbieter bestätigt, dass die VMG mbH auf Verlangen eines Gutschein-Nutzers eine Kopie des vorliegenden Anzeigenvertrages aushändigen darf.

26. Für alle steuerlichen Belange im Zusammenhang mit der Anzeigenschaltung und der Einlösung der Gutscheine haftet allein der Gutschein-Anbieter. Die VMG mbH ist von dieser Haftung befreit.

27.

a) Im Übrigen enthält dieser Vertrag alle Regelungen, die über seinen Gegenstand getroffen wurden. Mündliche oder schriftliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags sowie der Verzicht auf die Schriftform bedürfen zu ihrer Wirksamkeit

der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden.

b) Sollten während der Vertragslaufzeit Änderungen im Angebot oder zusätzliche Angebote vereinbart werden, so muss der Gutschein-Anbieter diese mit seiner Unterschrift in elektronischer Form bestätigen. Hierzu erhält er vom der VMG mbH eine elektronische Nachricht (z. B. Mail und SMS) mit dem entsprechenden Bestätigungslink. Ohne diese Bestätigung können keine Änderungen übernommen werden.

28. Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Leistungen und Zahlungen ist bei Kaufleuten Worms.

29. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrags nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die dem in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt, wenn sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. Zur Ausfüllung der Lücke verpflichten sich die Parteien, auf die Etablierung angemessener Regelungen in diesem Vertrag hinzuwirken, die dem am nächsten kommen, was die Parteien nach Sinn und Zweck dieses Vertrags bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre. Kommt keine Einigung zustande, gilt ergänzend das Gesetz.

Der Gutschein-Anbieter erkennt mit seiner Unterschrift auf dem Anzeigenvertrag die aufgeführten allgemeinen Vertrags- und Geschäftsbedingungen für die Veröffentlichung und Einlösung seines Gutschein-Angebotes in allen vom Verlag bestimmten Auflagen/Regionen sowie im Onlineportal mobile-gutscheine.de, in seinen mobilen Anwendungen sowie auf Partnerseiten und White-Label-Portalen an.